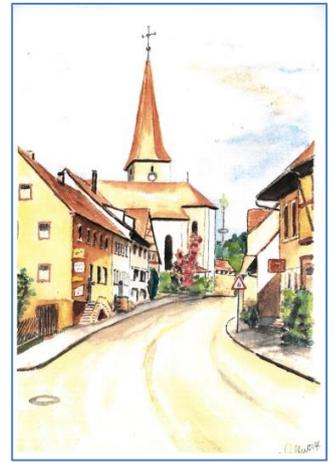


AUSGABE 01/2020
28.12.2019
JAHRGANG 35



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



An der Schneidmühle im Winter. Foto: Christoph Strauß



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das Jahr 2019 ist im Rückblick wieder rasend schnell vergangen. Der Jahreswechsel und das neue Jahr 2020 stehen schon vor der Tür. Deshalb wollen wir auch in diesem Jahr kurz inne halten, auf die vergangenen zwölf Monate zurückzublicken und auch einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr wagen.

Vor einem Jahr konnten wir die neue Arztpraxis Dr. Raster in unserem neu gebauten Haus Marktplatz 2 einweihen. Und es wurde gehalten, was versprochen wurde. Die neue Arztpraxis bietet eine qualifizierte ärztliche Versorgung mit üblichen Sprechzeiten die ganze Woche über. Damit konnten wir die langen Jahre der Vakanz bzw. häufig wechselnder Ärzte und unregelmäßiger Öffnungszeiten beenden, und zwar dauerhaft. Überdies ist uns damit auch eine optische Aufwertung des Marktplatzes gelungen.



Eröffnung der Arztpraxis am 02.01.2019

Auch unsere beiden weiteren großen Projekte „Sanierung und Erweiterung der Schule“ sowie „Sanierung von Schulstraße, Rosenbacher Straße und Wiesenstraße“ wurden in diesem Jahr weitergeführt bzw. gestartet. Die Schule konnte am 08.11.2019 mit einer sehr gelungenen Feier im Beisein von Regierungspräsident, Landrat und zweier Landtagsabgeordneter eingeweiht werden.



Die neue Lernwerkstatt in der Grundschule

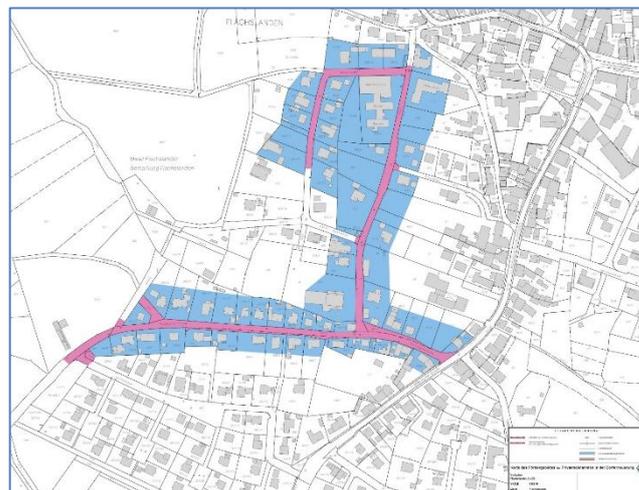
Mit der Baumaßnahme wurden eine Generalsanierung mit Teilneubau der Grundschule inkl. Außenanlagen, die Herstellung der Barrierefreiheit von Schule,

Rathaus und Mehrzweckhalle, die Brandschutzertüchtigung von Schule und Rathaus sowie die Teilsanierung des Rathauses umgesetzt.

Sehr erfreulich ist, dass die Baumaßnahme jetzt nach fast eineinhalb Jahren innerhalb des Kostenrahmens erfolgreich abgeschlossen werden konnte, was heute bei weitem nicht selbstverständlich ist. Der Markt Flachslanden erhält eine Förderung von ca. 1,15 Mio. Euro und muss von den Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio. Euro ca. 950.000 Euro selbst aufbringen.

Nachdem der Straßenbau in der Rosenbacher Straße, Schulstraße und Wiesenstraße in die Winterpause gegangen ist, ruht nun auch der Neubau der Beckenablenkung im Rahmen unseres Hochwasserschutzkonzepts wegen des schlechten Wetters. Die Arbeiten werden im neuen Jahr weitergeführt, sobald es die Witterung wieder zulässt.

Voraussichtlich im März werden dann die Straßenbauarbeiten von der Fa. Thannhauser wieder aufgenommen und bis Mai/Juni beendet werden.



Das Sanierungsgebiet von Schulstraße/Rosenbacher Straße und Wiesenstraße

Erfreulicherweise konnte der Bau der neuen Tagespflegeeinrichtung der Caritas im Gewerbegebiet Kellerfeld im September starten. Die Eröffnung ist für das 2. Quartal 2020 geplant. Damit können wir einen großen Schritt auf dem Weg zu einer seniorenfreundlichen Gemeinde gehen. Ganz entscheidend trägt dazu auch der Bau des Pflegeheims und des Mehrgenerationenhauses der Stiftung Liebenau im Ortskern bei. Leider hat sich dieses Vorhaben etwas in die Länge gezogen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, so dass im Jahr 2020 mit echten Fortschritten gerechnet werden kann.

Um den Jahresrückblick nicht allzu sehr auszudehnen möchte ich die weiteren großen Maßnahmen, mit denen wir uns beschäftigt haben, nur am Rande streifen. Mit der Genehmigung des Neubaus der Kläranlage Flachslanden mit Anschluss von Neustetten und

Kettenhöfstetten rechnen wir im 1. Quartal 2020. Dann folgen die Ausschreibung und die Vergabe. Seien Sie versichert, dass sich der Marktgemeinderat sehr um eine verträgliche Finanzierung des Vorhabens bemühen wird. Auf den Weg gebracht haben wir die Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II sowie die Ausweisung des Baugebiets Gartenfeld in Virnsberg. Auch der Umbau des Feuerwehrhauses Virnsberg zu einem Dorfgemeinschaftshaus und die Sanierung des Festplatzes wurde beschlossen. Sehr erfreulich war auch der Start unseres elektrischen NorA-Bürgerbusses, der immer besser angenommen wird. Vielen Dank für die Unterstützung an den NorA-Bürgerwindpark!

Wir wissen nicht, was uns das neue Jahr 2020 im Einzelnen bringen wird. Sicher hält es auch die eine oder andere Überraschung bereit. Wir wissen aber, dass es wieder ein sehr arbeitsreiches Jahr mit großen finanziellen Herausforderungen werden wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, damit wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln können.

Mein besonderer Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die sich mit ihren Ideen und ihrer Arbeitskraft einbringen. Auch danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den Vereinen und kirchlichen Gruppen engagieren oder im privaten Bereich andere Mitmenschen unterstützen. Sie alle helfen mit, dass unser Gemeinwesen menschlicher und lebenswerter wird.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2020, viel Glück und persönliches Wohlergehen.

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr
112
Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Ärzte

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Dr. med. Uwe Keppler
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechzeiten in Rügland

Montag	12.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 10.00 Uhr
Do.	Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Wehenzell, Tel. 09802-9581560
Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Wehenzell

Praxis Rettig
Markersbacher Straße 7
91619 Obernzenn

Liebe Patienten,
die Praxis bleibt vom 23.12.19 bis 06.01.20 geschlossen. Ab Dienstag 07.01.20 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.

Vertretungen vom 23.12.19 - 01.01.20, sowie an den Feiertagen und Wochenenden Ärztlicher Bereitschaftsdienst in den Kliniken:

Ansbach, Rothenburg/Tauber, Neustadt/Aisch sowie alle anwesenden Ärzte der Region, ab 02.01.20 Praxis Möller/Netal Obernzenn: 09844-355.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Wiesenstraße 2

91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Abfallentsorgung

Papiertonne

Donnerstag, 09.01.2020

Donnerstag, 06.02.2020

Gelber Sack

Montag, 13.01.2020

Montag, 10.02.2020

Restmüll

Dienstag, 07.01.2020

Montag, 20.01.2020

Montag, 03.02.2020

Biomüll

Mittwoch, 08.01.2020

Dienstag, 21.01.2020

Dienstag, 04.02.2020

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Die Gründeponie ist vom 1. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020 geschlossen.

Amts- und Mitteilungsblatt **Februar 2020**

Redaktionsschluss: 16.01.2019

Erscheinungstermin: 25.01.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Interims-Postfiliale im Rathaus ab 07.01.2020

Die Interims-Postfiliale der Deutschen Post ist **ab 07.01.2020 von Montag bis Freitag jeweils von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr** geöffnet.



Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Samstag, 25.01.2020, zwischen 11:05 und 11:20 Uhr

Fundsachen

- Ein Schlüsselmäppchen mit vier Schlüsseln, Neustetten Leitungswiese

Ehrungen für Sportler und besondere Verdienste um den Markt Flachslanden

Der Markt Flachslanden ehrt auch im Jahr 2020 wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besondere Leistungen in sportlicher, kultureller oder sonstiger Hinsicht oder vorbildliches gesellschaftliches Engagement in unserer Gemeinde im Jahr 2019 hervorgehoben haben.

Wir bitten Vorschläge mit Begründung schriftlich oder per Mail hans.henninger@flachslanden.de bei Bürgermeister Henninger bis

31.01.2020

einzureichen.

Ehrungskriterien entnehmen Sie bitte der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen des Marktes Flachslanden. Die Satzung finden Sie im Internet unter www.flachslanden.de Rathaus Satzungen oder erhalten diese im Bürgerbüro ausgehändigt.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich lade Sie zu den **Ortsteilversammlungen** und zur **Bürgerversammlung** herzlich ein.

Sondernohe, am Donnerstag, 06.02.2020, um 19.30 Uhr, Gasthaus Stöhr.

Neustetten, am Sonntag, 09.02.2020, um 19.30 Uhr, Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus.

Kettenhöfsetten, am Mittwoch, 12.02.2020, um 19.30 Uhr, Gasthaus Zum Schmied.

Virnsberg, am Donnerstag, 13.02.2020, um 19.30 Uhr, Gasthaus Zum Kreuz.

Gesamte Gemeinde Flachslanden

Offizielle Bürgerversammlung, am Donnerstag, 20.02.2020, um 19.30 Uhr, Gasthof Rose.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Dank an die Spender der Weihnachtsbäume



Der Weihnachtsbaum am Marktplatz stammt aus dem Garten von Familie Sporer aus Virnsberg, der Baum in Neustetten von Familie Hornberger aus Flachslanden. Den Baum in Sondernohe spendete Reinhard Reeg aus Virnsberg und den Baum am Weihnachtsmarkt Familie Engelhardt aus Flachslanden.

Vielen Dank den Spendern!

Hans Henninger

Erster Bürgermeister

Manöver/Übungen der US-Streitkräfte

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen
Zeitraum:	03.02.2020 – 28.02.2020
Besonderheiten:	keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Landratsamt Ansbach, SG 31

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderats im Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind

alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Schulstraße 2, 91604 Flachslanden) des Marktes Flachslanden im Zimmer der Geschäftsleitung übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art.39 Abs.2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren. Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in ge-



heimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl

der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

– auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der

Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den

Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens **60** Wahlberechtigten



durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die

Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsverammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Michael Sokolowski, Wahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Landkreis- (Kreistag und Landrat) und Gemeindewahlen (Bürgermeister und Marktgemeinderat) am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Markt Flachslanden (Rathaus), Schulstraße 2, 91604 Flachslanden
Eintragungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00-16:00, Do. 08:00-18:00. Zusätzlich:
Do. 16.01.: bis 20:00, Sa. 01.02.: 09:00-11:00
Barrierefrei: ja
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Hans Henninger, Erster Bürgermeister

Deckblatt Nr. 1 zum Flächennutzungsplan und vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“ mit integriertem VEP und Grünordnungsplan.

Offenlegung gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die o. g. Bauleitplanentwürfe werden zusammen mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **Montag, den 30.12.2019 bis einschließlich Freitag, den 31.01.2020** im Rathaus, Schulstraße 2, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auskünfte dazu werden im Bürgerbüro erteilt. Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter „Veröffentlichung-Bauleitverfahren“ einsehbar.

Der Entwurf der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans, ausgearbeitet vom Architekturbüro Hirsch, in der Fassung vom 20.08.2019, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft und Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Während der Auslegungsfrist können diese Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Flachslanden abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt. (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Flachslanden, den 28.12.2019

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Bekanntmachung Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Ortsteils Kettenhöfstetten in den Borsbach durch den Markt Flachslanden

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 03.07.2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 05.12.2019 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Ortsteils Kettenhöfstetten in den Borsbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG). Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom **30.12.2019 bis 31.01.2020** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich



bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrens- gesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der KA Borsbach in den Borsbach durch den Markt Flachslanden

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.10.2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 28.11.2019 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus der KA Borsbach in den Borsbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG). Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom **30.12.2019 bis 31.01.2020** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung

während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Landratsamt Ansbach verteilt Abfallratgeber 2020



Wann wird die Papiertonne geleert? Wo entsorge ich eine größere Menge Grüngut? Und wann haben die Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach geöffnet? Diese

und zahlreiche weitere Fragen zum Thema Abfallentsorgung beantwortet der aktualisierte Abfallratgeber des Landkreises Ansbach. „Ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen ist wichtig, damit diese umweltgerecht und ressourcenschonend verwertet werden können. Mit dem neuen Abfallratgeber möchte wir die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich bei der Abfallvermeidung und -trennung unterstützen. Jeder Einzelne kann durch eine sorgfältige Trennung von Abfällen einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten“, so Landrat Dr. Ludwig.

Rund 82.000 Exemplare der überarbeiteten Broschüre werden in den kommenden Tagen an die Haushalte im Landkreis Ansbach verteilt. Auf über 40 Seiten sind zahlreiche Tipps zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu finden. So wird im Abfall ABC für jede Art von Wertstoffen und Abfällen der richtige Entsorgungsweg aufgezeigt. Darüber hinaus sind erstmals auch Informationen über die Bedeutung unterschiedlicher Produktkennzeichnungen zu finden. Diese Übersicht soll dabei helfen, kaputte oder ausgediente Dinge richtig zu entsorgen bzw. zu verwerten. Außerdem wird in bewährter Form über Abfuhrtermine für Restabfall, Papiertonne, Gelben Sack und Biotonne informiert. Was noch nicht jeder weiß: Seit rund einem Jahr sind diese zudem in der kostenlosen Abfall-App des Landkreises Ansbach zu finden. Damit kein Leerungstermin verpasst wird, können sich Nutzer der App an Leerungstermine am eigenen Wohnort erinnern lassen.

Bis Ende des Jahres sollte in jedem Haushalt der neue Abfallratgeber vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, hilft die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981-468 2301 gerne weiter. Der neue Ratgeber liegt ebenfalls im Landratsamt Ansbach, den Rathäusern der Städte, Märkte und Gemeinden aus und ist auch online auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-ansbach.de unter der Rubrik Bürgerservice zu finden.

*Landratsamt Ansbach
Pressestelle*

Aus unserer Gemeinde

Reeg folgt auf Siebert als Kommandant der FFW Virnsberg

Im Gasthaus "Zum Kreuz" in Virnsberg fand die Jahreshauptversammlung der FFW Virnsberg e. V. am Freitag, 29.11.2019 mit Wahlen der Vorstandschaft und Kommandanten statt. Sebastian Reeg folgt Matthias Siebert in das Amt des 1. Feuer-

wehrkommandanten und wurde mit einer Enthaltung durch die Aktiven berufen. Vor der Ernennung von Reeg zum Feuerwehrkommandanten bedarf es der Bestätigung durch die Gemeinde und der Anhörung des Kreisbrandrats. Bei der Wahl des 2. Kommandanten wurde Harry Dämpfling weiterhin in seinem Amt bestätigt. Bei den Wahlen der Vorstandschaft des Feuerwehrvereins ergaben sich außer das Siebert den Posten als 2. Vorstand von Reeg übernimmt keine Veränderungen.

Siebert, der nach 12 Jahren als 1. Feuerwehrkommandant, nicht mehr zur Wahl für den Kommandantenposten angetreten war, berichtete in seinem Jahresrückblick aus Kommandantensicht von einem doch recht ruhigen Jahr.

Marko Geißler berichtete in seinem Schriftführerbericht von einem aktiven aber keinem hyperaktiven scheidenden Feuerwehrjahr. 1. Vorstand Dieter Holler, der durch die Versammlung führte, stellte eine Satzungsänderung den anwesenden Mitgliedern vor. Zukünftig ist die Versammlung ohne eine Mitgliedermindestanzahl, wie einstimmig beschlossen wurde, beschlussfähig. Eine neue Beitragsordnung wurde durch die Mitglieder mit 34 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme verabschiedet. Kassier Christian Schwarz konnte ein, aus finanzieller Sicht, positives Jahr vermelden. Der gesamten Vorstandschaft wurde Entlastung erteilt.



Der neu gewählte Kommandant Sebastian Reeg (Foto: Christoph Strauß)

In seinem Grußwort dankte Bürgermeister Hans Henninger den Aktiven der Virnsberger Wehr für deren Einsatz, aber auch für die gesellschaftlichen Aktivitäten wie Grillfest oder Gehölzpflege. Es läge ihm am Herzen, dass die Feuerwehren vernünftig ausgestattet werden. Auch Kreisbrandinspektor für den Bereich Ansbach Land 5 Gerd Meier bedankte sich bei den Kameraden und hatte neben ein paar Einsatzberichten auch hilfreiche Tipps im Grußwort parat. Vorstand Holler beendete die Versammlung mit guten Wünschen für die Adventszeit.

Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden und Ersten Bürgermeister Hans Henninger, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Baupläne

2.1. Bauvorhaben Müller - Neubau einer Massiv-Fertigarage mit Flachdach – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Kohlenplatte 2

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Massiv-Fertigarage mit Flachdach.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9 „Kohlenplatte“. Der Bebauungsplan sieht für Garagen weitere Festsetzungen vor. So sind Garagen in dem Baugebiet nur mit Satteldach zulässig. Für die Errichtung einer Garage mit Flachdach ist daher ein Befreiungsantrag erforderlich. Im Baugebiet befinden sich bereits weitere Garagen mit Flachdachausführung. Als Begründung gibt der Bauherr an, dass die optische Ansicht durch das Flachdach verbessert wird und die Fertigarage auch kostengünstiger ist. Auf Grund von bereits vorhandenen vergleichbaren Fällen im Baugebiet kann die Befreiung aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Kohlenplatte“ (Festsetzung Nr. 3 – Garagen sind mit Satteldach zu versehen) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Massiv-Fertigarage aus Stahlbeton mit Flachdach.

2.2. Bauvorhaben Gesell - Errichtung eines Carports (offen) mit Stahlrahmen und Pultdach – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Virnsberger Weg 11

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports (offen) mit Stahlrahmen und Pultdach.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 „Virnsberger Weg“. Der Carport wird außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet. Für die Errichtung einer baulichen Anlage außerhalb der Baugrenzen ist daher ein Befreiungsantrag erforderlich. Als Begründung gibt der Bauherr an, dass neben der bereits bestehenden Garage ein weiterer überdachter Stellplatz benötigt wird, der innerhalb der Bebauungsgrenzen nicht realisierbar ist. Das Bauvorhaben ist mit der Nachbarschaft abgestimmt. Im Geltungsbereich des Baugebietes existieren bereits andere bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen.

Auf Grund von bereits vorhandenen vergleichbaren Fällen im Baugebiet kann die Befreiung aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Virnsberger Weg“ (Festsetzung Nr. 4 – Bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen sind nur im Ausnahmefall zulässig) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Carports (offen) mit Stahlrahmen und Pultdach.

2.3. Bauvorhaben Störr - Diverse Anbauten am bestehenden Wohngebäude, Eingangsverglasung und Schwimmbecken mit Überdachung, Rosenbach 10 d

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von diversen Anbauten (Wintergarten, Eingangsverglasung, überdachtes Schwimmbecken).

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Planungsrechtlich fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Die Nachbarunterschriften sind auf dem Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die vorhandene Straße und das Bestandsgebäude gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung der Anbauten (Einhausung der Südterrasse, Eingangsverglasung, Errichtung eines Schwimmbeckens mit Überdachung und Technikraum) auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3. Bauleitplanung – Bebauungsplan Gartenfeld in Virnsberg – Aufstellungsbeschluss

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in Virnsberg im Anschluss an das Baugebiet Käppele am Schützenhaus ein neues Baugebiet entstehen soll. Das Planungsgebiet befindet sich am Nordrand von Virnsberg und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 415, 416 und 417/1 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 604, jeweils Gemarkung Virnsberg. Der Umgriff umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Südlich grenzen an das Planungsgebiet die bestehenden Siedlungsstrukturen von Virnsberg an. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an. Im Osten grenzt die Ringstraße, die als Ortsverbindungsstraße nach Kemmathen dient, an.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für die bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen verfolgt, die festzusetzende Grundfläche wird unter 10.000 m² liegen und das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Herr Bierwagen stellt das Planungsgebiet vor und erklärt die ersten Überlegungen hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes. Es wird darauf hingewiesen, dass das Baugebiet mit ca. 10-12 Bauplätzen vorrangig der einheimischen Bevölkerung und ansässigen Bauinteressenten dienen soll.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens in Virnsberg am Nordrand von Virnsberg den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gartenfeld“ aufzustellen.

4. Bauleitplanung – Bebauungsplan Wolfsgruben, BA II – Abschluss des ersten Auslegungsverfahrens und Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ ge-

fasst. Dieser Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht. Stellungnahmen konnten bis zum 11.10.2019 bei der Gemeinde abgegeben werden. Das erste Auslegungsverfahren ist damit beendet.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Auswertung werden dem Marktgemeinderat vorgestellt. Insgesamt sind 27 Stellungnahmen zum Bebauungsplan während der Auslegungszeit eingegangen. Im Wesentlichen geht es um baurechtliche und umweltrechtliche Belange, die von den Fachbehörden vorgetragen wurden. Ein wichtiger Punkt betrifft dabei die Zufahrten zum Baugebiet. Es wurde angeregt die Zufahrt von Osten in Richtung Norden zu verschieben. So wäre es evtl. möglich den östlichen Bereich des Plangebietes neu zu gestalten und dadurch einen weiteren Bauplatz zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Marktgemeinderat angeregt, den bestehenden Spielplatz an der jetzigen Stelle zu belassen. Hierdurch könnten weitere Kosten gespart werden. Das aktuell dort dargestellte Rückhaltebecken müsste verschoben werden, wodurch allerdings wiederum ein Bauplatz wegfallen könnte. Bürgermeister Henninger bezweifelt, dass der Spielplatz an der bisherigen Stelle belassen werden kann.

Herr Bierwagen wird die verschiedenen Varianten prüfen und darstellen. Diese sollen dann in den nächsten Sitzungen, mit einer Kostenschätzung der verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt werden. Fraglich ist noch, ob die Zufahrt von Westen (Bad Windsheimer Straße) erhalten bleiben soll. Hierzu müssten im Vorfeld weitere Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt geführt werden. Die Gemeinde wäre dann in der Umsetzung flexibler, was die Zufahrtssituation zum Baugebiet betrifft. Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich für den Erhalt der Zufahrt von Westen für das weitere Verfahren.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt den Abschluss des ersten Auslegungsverfahrens zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat stimmt der Fortführung des Verfahrens zu.

5. Wahlangelegenheiten – Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Gemeindevahlen 2020

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Marktgemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeindevahlen. Zum Wahlleiter können folgende Personen berufen werden:

- Erster Bürgermeister
- Einer der weiteren Bürgermeister
- Einer der weiteren Stellvertreter
- Ein Mitglied des Marktgemeinderats
- Eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes Flachslanden

Die Stellvertretung wird aus dem gleichen Personenkreis berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahl und zum Stellvertreter können gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG folgende Personen nicht berufen werden:

- Bewerber für das Amt des Ersten Bürgermeisters
- Bewerber für das Amt des Marktgemeinderats
- Leiter einer Aufstellungsversammlung
- Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung

Die o.g. Reihenfolge ist nicht zwingend einzuhalten. Der Marktgemeinderat entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen. Der Wahlleiter und dessen Stellvertreter dürfen in keinem anderen Wahlorgan (Wahlausschuss, Wahlvorstand und Briefwahlvorstand) Mitglied sein, stellvertretendes Mitglied sein oder dort eine Tätigkeit ausüben.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beruft den Geschäftsleitenden Beamten – Herrn Michael Sokolowski – zum Wahlleiter für die Gemeindewahl 2020. Der Marktgemeinderat beruft die Verwaltungsangestellte Gabriele Kuhn zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahl 2020.

6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2019 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2019 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2019 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat über den Ortstermin am 25.10.2019 zur Einfachen Dorferneuerung Virnsberg mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Planerin Frau Heidi Waldhier (Waldhier+ Architekturbüro). Die Gespräche sind sehr sachlich und lösungsorientiert verlaufen. Es wurde nochmals auf

die Bedürfnisse der Virnsberger Vereine eingegangen und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Bereits am 23.10. erfolgte eine Besprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zur Ausgestaltung und Förderungsmöglichkeit. Der Punkt soll in der nächsten Gemeinderatsitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat über den Sachstand zum Neubau der Kläranlage Flachslanden. Das Landratsamt teilte über das Planungsbüro Christofori und Partner mit, dass zum Antrag für den Neubau der Kläranlage Nachbesserungen erforderlich sind. Es geht hauptsächlich um zwei Punkte:

1. Regenüberläufe Kettenhöfstetten und Neustetten:

Es wird die Nachrüstung von Tauchwänden vor der Entlastungsschwelle gefordert. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 50.000 €.

2. Ausbaugröße und Bemessung der Schlammindizes

Die Kläranlage soll wegen der vorgesehenen Baugebiete auf 2.100 statt 2.000 Einwohner ausgelegt werden. Der Schlammindex soll anders bemessen werden. Die Mehrkosten für die Kläranlage würden ca. 400.000 € betragen (ca. 3.600.000 € statt ca. 3.200.000 €).

Die Verwaltung wird zu diesen Punkten mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro Christofori und Partner Gespräche führen, mit dem Ziel die Kosten möglichst gering zu halten.

Es soll erörtert werden, ob die Änderungen tatsächlich erforderlich sind.

Die Verwaltung hat bei der Regierung von Mittelfranken Erkundigungen über die Fördermöglichkeiten eines neuen Bushäuschens in Sondernohe eingeholt. Folgende Rahmenbedingungen wurden seitens der Regierung mitgeteilt:

Das neue Bushäuschen soll von mindestens drei Seiten transparent sein (Verglasung). Die Förderhöhe beträgt 50%, maximal 5.500 €. Es muss sich um eine wesentliche Verbesserung handeln. Die Haltestelle muss Teil einer öffentlichen Buslinie sein (VGN-Linie). Keine weitere Förderung durch die öffentliche Hand; abhängig von der Mittelzuweisung der Regierung.

Die wesentlichen, durch den Markt Flachslanden beeinflussbaren Punkte, sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt. Es sollen im nächsten Schritt Angebote für die Errichtung eingeholt werden.

Marktgemeinderat Meßlinger hat festgestellt,

dass in Oberrosenbach Absperrbaken herumliegen würden und diese Ablagerung als Unrat/Müll angesehen werden könnte. Die Sachen gehören der Firma Thannhauser und sind bedingt durch die Baustelle Rosenbacher-, Wiesen- und Schulstraße gelagert worden. Erster Bürgermeister Henninger wird mit der Firma Thannhauser reden, um die Absperrbaken entfernen zu lassen.

Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden und Ersten Bürgermeister Hans Henninger, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Baupläne

keine

3. Bauwesen/Denkmalangelegenheiten – Sanierung des Kriegerdenkmals durch die Soldatenkameradschaft Sondernöhe; Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung vom 21.05.2019 unter TOP 6 hat der Marktgemeinderat einstimmig beschlossen das Kriegerdenkmal in Sondernöhe durch die Soldatenkameradschaft sanieren zu lassen. Hierzu wurde der Beschluss gefasst, dass die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 einzustellen sind und die Sanierung in diesem Jahr erfolgen soll.

Nach Rücksprache mit den Vertretern der Soldatenkameradschaft ist es hierfür erforderlich, dass die vorbereitenden Arbeiten bereits im Winter 2019/2020 beginnen. Dies soll in jedem Fall sicherstellen, dass das Denkmal bis zur 100-jährigen Einweihung fertiggestellt wird. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Enders Natursteinwerke aus Bad Windsheim vor. Hiernach belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf 8.014,40 € brutto. Hierin sind die geplanten Eigenleistungen der Soldatenkameradschaft schon eingerechnet.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden vergibt die Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal Sondernöhe an die Firma Enders Natursteinwerke, Bad Windsheim für 8.014,40 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

4. Interkommunale Zusammenarbeit in der NorA – Verlängerung des Vertrages der Umsetzungsbegleitung durch die BBV Landsiedlung GmbH

Der Vertrag der fünf NorA-Gemeinden mit der BBV Landsiedlung GmbH für die Umsetzungsbegleitung des ILEK läuft Ende Februar 2020 aus. Der Vertrag soll um zwei weitere Jahre bis zum 28.02.2022 verlängert werden. Der Verwaltung liegt ein entsprechender Vertragsentwurf vor. Weitere Vereinbarungen werden nicht geändert. Nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung bleibt auch über den verlängerten Zeitraum die Förderung erhalten.

Die Kosten für die Umsetzungsbegleitung betragen für die beiden kommenden Jahre insgesamt 129.624,32 €, pro Jahr somit 64.812,16 € brutto. Die Höhe der Förderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten, somit 77.774,59 €. Auf die NorA-Gemeinden entfallen die restlichen 51.849,73 € in zwei Jahren, bzw. 25.924,86 € pro Jahr. Nach dem aktuellen NorA-Kostenschlüssel zahlt der Markt Flachslanden davon 22 %, also 11.406,94 € für die Laufzeit von zwei Jahren, bzw. 5.703,47 € pro Jahr. Das ALE würde auf Antrag einen entsprechenden neuen Förderbescheid erlassen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung zur Umsetzungsbegleitung mit der BBV Landsiedlung GmbH in dem oben genannten Rahmen zu.

5. Kommunalwahlen 2020 – Beschluss über die Höhe des Erfrischungsgeldes an die Wahlhelfer

Gemäß § 10 Bundeswahlordnung (BWO) beträgt das Erfrischungsgeld grundsätzlich 25 € für die Wahlhelfer und 35 € für die Vorsitzenden. Nach § 9 der Landeswahlordnung Bayern (LWO) kann grundsätzlich ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände ausgezahlt werden. Hierbei ist keine Höhe festgelegt. Das Landratsamt Ansbach hat entsprechend dem Abstimmungsgrundsatz nach Nr. 10.2 Satz 5 GLKrWBek (Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung) mit Schreiben vom 21.10.2019 mitgeteilt, dass ein Betrag in Höhe von 30 € als „Richtwert“ angesehen wird. Höhere Beträge (bis 40 €)



werden noch als angemessen angesehen und als erstattungsfähig anerkannt.

Entsprechend dem Verfahren bei den letzten Kommunalwahlen 2014 wird seitens der Verwaltung empfohlen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € an die Mitglieder der Wahlvorstände auszus zahlen. Dies gilt sowohl für den Wahltag (15.03.2019) als auch für den Auszählungstag (16.03.2019).

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat legt das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen 2020 auf 35 € fest. Dies gilt für alle Wahlhelfer.

6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat über den Verlauf der **Einweihung der Schule und des Rathauses** und dem anschließenden Tag der offenen Tür im Rathaus- und Schulgebäude. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Ein besonderer Dank geht zusätzlich noch an den Heimatverein für die Ausstellung im neuen Mehrzweckraum, welche ebenfalls sehr gut angenommen wurde.

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat, dass die **Sanierung des Feuerwehrhauses Sondernohe** begonnen hat. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass der Schlauchturm (wegen des Holzbocks) neu aufgebaut werden muss. Nach Aussage der Firma Berger wird der Bau des Turms mit neuer Leiter weniger als 5.000 € kosten. Erster Bürgermeister Henninger hat die Arbeiten deshalb bereits freigegeben.

Marktgemeinderat Hans Hofmann weist auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Sondernohe am 30.11. hin. Die WC-Anlagen des Feuerwehrhauses werden für den Weihnachtsmarkt gebraucht. Bis dahin sollte das Feuerwehrhaus fertiggestellt oder zumindest wieder nutzbar und frei begehbar sein. Die Verwaltung wird die Firma Berger hierüber unterrichten und

sicherstellen, dass das Feuerwehrhaus am Weihnachtsmarkt nutzbar sein wird.

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Pflanzen des Erinnerungsbaumes

Am 28. November machten sich die 15 Erstklässler mit ihrer Klassenlehrerin, Frau Tanja Schleußinger, und dem Bürgermeister, Herrn Hans Henninger, bei kaltem aber trockenem Wetter - bewappnet mit Schaufeln und Gummistiefeln - auf den Weg zum Labyrinth. Dort pflanzten sie gemeinsam zur Erinnerung an ihren 1. Schultag im September einen Quittenbaum. Genau: eine Konstantinopeler Apfelquitte (*Cydonia oblonga*). Im Laufe der Jahre ist es inzwischen der 12. Erinnerungsbaum. Möge die Aktion noch lange weitergeführt werden.



Die pflanzen den Baum mit Schulleiterin und Bürgermeister

Die Herkunft der Quitten könnte Westasien sein. Bereits vor 6000 Jahren wurden sie schon im Kaukasus angebaut. Die Römer nannten sie wegen ihrer behaarten Schale "Wolläpfel". Im antiken Griechenland gilt die Frucht als Symbol für Glück, Liebe und Fruchtbarkeit. Die Früchte wurden früher sogar als Heilpflanzen verwendet, z. B. bei Hautentzündungen, Erkältungen, Gicht- und Verdauungsbeschwerden.



Ganz wichtig. Eingießen nach dem Pflanzen.

Die Portugiesen bezeichneten die Quitten als "marmelo", was sich heute noch im Wort "Marmelade" widerspiegelt. Interessant ist auch, dass seit 2010 portugiesische Forscher mit Quitten an einem Anti-Krebs-Lebensmittel arbeiten. Heute werden aus den Früchten vorwiegend leckeres Gelee, Marmelade, Saft, Mus, Likör, Quittenbrot oder Quittenhonig und sogar Edelschnaps hergestellt.

Vielleicht besucht Ihr Erstklässler ab und zu "Euren" Baum, schaut, wie er blüht (Mai - Juni), wächst (bis zu 4,5 m hoch) und trägt (Oktober - November), zeigt ihn Euren Eltern, Geschwistern oder Verwandten.



Gruppenbild nach getaner Arbeit

Wieder in der Schule angekommen bekamen die Schüler noch ein Infoblatt über die Quitte und konnten auch das von mir selbst hergestellte Quittengelee versuchen. Sie äußerten sich u. a. so: "Das schmeckt wie Honig!", "Lecker!" oder "Davon möchte ich mehr haben!". Für die Kinder war es eine schöne und abwechslungsreiche Unterrichtsstunde.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen mit ihren Eltern einen guten Start in das Neue Jahr, viel Gesundheit und Erfolg, auf jeden Fall aber schöne Ferien.

Eure Jugendbeauftragte

Edeltraud Imschloß



Agentur für Arbeit Ansbach

Vortragsreihe zur Berufsorientierung

Rahmen der berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Donnerstag um halb 3 im BIZ“ findet am **Donnerstag, den 16. Januar 2020** die nächste Veranstaltung statt.

Selbstverständlich sind auch interessierte Erwachsene herzlich willkommen!

Im Berufsinformationszentrum – BIZ – der Agentur für Arbeit in Ansbach in der Schalkhäuser Str. 40 geht es ab 14:30 Uhr um das Thema „Berufe in Uniform“. Die Retter in der Not – meist tragen sie Uniform. Aber wer ist gemeint?

Karriereberater/innen der Bundeswehr und Einstellungsberater/innen der Bundespolizei, der Bayerischen Polizei sowie des Zolls informieren an diesem Nachmittag über die Laufbahnen, das Bewerbungsverfahren und die Einstellungsprüfungen.

Die Vorträge sind wie folgt geplant:

14.30 Uhr bis 15.00 Uhr: Bayerische Polizei

15.15 Uhr bis 15.45 Uhr: Zoll

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Bundeswehr

16.45 Uhr bis 17.15 Uhr: Bundespolizei

Während der gesamten Veranstaltung stehen die Berater/innen an ihren jeweiligen Messeständen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos!

Bei Gruppen/Schulklassen wird um eine vorherige Anmeldung unter 0981/182-333 gebeten.

Das BIZ-Team Ansbach

Heidrun Höfler

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.

Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **01. Februar 2020** eine/n

Praktikant/in

in Voll- oder Teilzeit (ab 20 Stunden/Woche) für 3 Monate.
Das Praktikum wird vergütet.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf unserer Facebookseite oder unter www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis 07. Januar 2020 per Post oder E-Mail an den
KREISJUGENDRING ANSBACH
 Crailsheimstr. 64
 91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.

Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **01. Februar 2020** eine/n

Verleihmitarbeiter/in

für 6 Stunden (Woche). Die Hauptarbeitstage sind Montag, Mittwoch und Freitag.

Wir haben dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die komplette Ausschreibung findest du auf unserer Facebookseite oder unter www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis 07. Januar 2020 per Post oder E-Mail an den
KREISJUGENDRING ANSBACH
 Crailsheimstr. 64
 91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com



Schulnachrichten

Nikolaus lässt Kinderaugen strahlen

Auch dieses Jahr hat der Nikolaus in der Grundschule Flachslanden vorbeigeschaut.



Seine Engel haben ihm reichlich Geschenke für die Schulkinder gepackt und ihn bestens über die Kinder unterrichtet. So fand sich im Goldenen Buch über jedes Kind eine kleine Botschaft, die uns der Nikolaus sehr herzlich und abwechslungsreich übermittelt hat.



Herzlichen Dank dafür!
Lieber Nikolaus, wir hoffen, du kommst auch nächstes Jahr wieder in unser Haus!



Tanja Schleußinger
Schulleiterin

Neues aus der Mittelschule Lehrberg

Wir sind energiegeladener und mit etlichen Ideen in das aktuelle Schuljahr gestartet und haben bereits 10 Schulwochen und die ersten Ferien hinter uns gebracht.

Das Kollegium setzt sich wie immer neu zusammen: Herr Arndt ist in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute! Für die Grundschule haben wir mit Fr. Mayer und Fr. Stöcklein zwei neue Klassenlehrkräfte bekommen. Fr. Hofer ist aus dem Mutterschutz zurückgekommen. Zusätzlich verstärken unser Team je eine Lehramtsanwärterin in der Grund- und eine in der Mittelschule. Wir freuen uns auch darüber, dass wir in diesem Jahr unsere Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr wieder besetzen konnten!

Unsere Vorhaben in diesem Schuljahr: Unsere erste Aktion in diesem Schuljahr läuft bereits seit einem Schuljahr: Mit „100 Schritte zur Schule“ wollen wir für mehr Bewegung sorgen. Unsere Schüler sind aufgerufen, möglichst zu Fuß zur Schule zu kommen. Sollte dies aufgrund eines zu weiten Schulwegs nicht möglich sein, sind alle Eltern



angehalten, ihre Kinder an der **HOL-und BRING-Haltestelle** aussteigen zu lassen. Bitte fahren sie nicht den Schulweg hoch, dort ist für das Wenden zu wenig Platz. Danke!

Ende des vergangenen Schuljahres wurden wir mit einer Urkunde und einem Empfang bei Frau Staatsministerin Kaniber in München für unsere Teilnahme am **Coaching Schulverpflegung** geehrt. Das Essensgremium tagt weiterhin zweimal jährlich, um die Situation der Mittagsverpflegung bei uns an der Schule im Blick zu behalten und weiterhin zu optimieren.

Der Antrag für die **Umbenennung unserer Schule** in Johann-Kisling-Schule ist bei der Regierung zur Prüfung. Wir warten auf einen positiven Bescheid, um auch unser Logo und unsere Homepage neu aufsetzen zu können. Weiterhin soll es dann auch (freiwillige) Schulkleidung geben.

Die **neue Lehrberger Turnhalle** wird bald fertig sein. Wir freuen uns schon auf viele tolle Sportstunden in der neuen Halle. Die letzte Sportstunde in der Alten Halle wurde ja bereits gebührend gefeiert. Sicherlich wird es auch eine Einweihungsfeier für die neue Halle geben zu der wir als zukünftiger Nutzer gerne unseren Beitrag leisten werden. Das **Foyer** der Schule wollen wir in einen ansprechenden Aufenthaltsbereich umgestalten, in dem man sich willkommen fühlt und gerne verweilt. Dazu sind ein paar Maßnahmen möglich, die wir zusammen mit den Schülerinnen und Schülern umsetzen werden.

Unsere **Projektstage** stehen diesmal unter dem **Motto „Umwelt“** und finden statt von 21.-23. April 2020. Unter anderem soll mit dem Förster Herr Wobser ein Schulwald gepflanzt werden, der Schulgarten neue Hochbeete bekommen usw. Wenn Sie eine passende Idee haben und diese gerne mit einer Gruppe unserer Schüler-innen umsetzen möchten, wenden Sie sich gerne an uns! Am Donnerstag, den 23.04.2020 findet unser diesjähriges Schulfest statt, an dem alle Projektergebnisse dann auch stolz präsentiert werden.

Musikunterricht einmal anders! Mithilfe von einer großzügigen Spende der Firma Grötzner an unseren Förderverein, für die wir uns an dieser Stelle vielmals bedanken möchten, konnten wir für dieses Schuljahr Herrn Klenk anstellen. Dieser unterrichtet an unserer Schule seit Jahren Instrumentalunterricht. Nun singt er eine Stunde pro Woche mit unseren Dritt- und Viertklässlern in der Aula. Wenn Sie sehen wollen, wie viel Spaß das unseren Kindern bereitet, kommen Sie gerne einmal vorbei. Die Singstunde ist immer freitags von 12.15 bis 13 Uhr.



Das Kollegium der Grund- und Mittelschule Lehrberg wünscht Ihnen allen eine schöne Adventszeit...

Michaela Erben-del Graizo
Rektorin

Bastian Schimscha
Konrektor





WSA STÄDTISCHE
WIRTSCHAFTSSCHULE
ANSBACH

100 Jahre – Lernen, was zählt.

**Neu!! Schon ab der 6. Klasse
in die Wirtschaftsschule –
Aus guten Gründen!!**

Für den Eintritt in die 6. Klasse (Vorklasse), vier-, drei- bzw. zweistufige Wirtschaftsschule im Schuljahr 2020/21:

- ✓ **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aller Schularten aus den 6. bis 10. Klassen**
- ✓ **Beste Vorbereitung auf die Berufsausbildung durch wirtschaftserfahrene Lehrkräfte**
- ✓ **In Betrieben des Handels und der Industrie hoch anerkannter Wirtschaftsschulabschluss**
- ✓ **Ideale Voraussetzung für den Besuch weiterführender Schulen**

Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch und individueller Beratung!

Informationsabend:
Erfolgreicher Start ins Berufsleben
mit der Mittleren Reife an der Wirtschaftsschule

Montag, 3. Februar 2020, 18:30 Uhr
Aula der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach

Städtische Wirtschaftsschule Ansbach
Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
Tel: 0981 953836-0, Web: www.ws-an.de
E-Mail: sekretariat@ws-an.de

20

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Flachslanden 01/2020

Nachmittag der offenen Tür und Informationsabend zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach

Die Johann-Steingruber-Schule Ansbach veranstaltet am **Donnerstag, den 16. Januar 2020, 19.00 Uhr** in der Aula der Schule einen Informationsabend zum Übertritt mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

An diesem Abend stellen wir unsere Schule und unser breitgefächertes Bildungsangebot vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen Ganztagschule werden wir erläutern. Natürlich informieren wir Sie generell über den Bildungsweg der Realschule, die Voraussetzungen für den Übertritt, das Aufnahmeverfahren sowie die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Realschulabschluss.

Zusätzlich besteht am gleichen Tag die Möglichkeit, im Rahmen eines „**Nachmittags der offenen Tür**“ unsere attraktive Schule zu besichtigen. In der Zeit von **16.00 bis 18.30 Uhr** werden **Führungen** angeboten, durch die Sie einen Einblick in unser Schulleben gewinnen können.

Herbert Argmann, Realschuldirektor

Infotag zur Fortbildung an der Fachakademie Triesdorf

Hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte wie beispielsweise der/die **Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** sind gefragt. Die beruflichen Zukunftsaussichten sind hervorragend. Durch den demographischen Wandel und die zunehmende Betreuung und Versorgung von Personen außerhalb der Familien steigt die Nachfrage nach qualifizierten hauswirtschaftlichen Leistungen.

Die Fachakademie Triesdorf bietet für Hauswirtschaftler/innen, Köche/Köchinnen Hotelfachfrauen und –männer und weitere vergleichbare Berufe die Fortbildung zur/zum **Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** an.

Dazu findet am **Samstag, 01. Februar 2020 von 9:00 bis 13:00 Uhr** ein Infotag im Weißen Schloss in Triesdorf statt. Lehrkräfte und Studierende informieren an diesem Tag über die Fortbildung; sie zeigen die Besonderheiten der Triesdorfer Fachakademie auf, beantworten Fragen und erzählen vom Schulalltag. Die Studierenden präsentieren den Ablauf und die Ergeb-

nisse des Projekts „Change the FAK“ und stellen aktuelle Inhalte aus verschiedenen Unterrichtsfächern vor.

Ehemalige Studierende berichten über ihr Tätigkeitsfeld und ihre beruflichen Perspektiven. Mitmachstationen in der Küche und im Reinigungsbereich laden dazu ein, das eigene Wissen und Können zu testen und aktuelle Trends zu diskutieren. Die Studierenden des zweiten Schuljahrs versorgen die Gäste mit Kulinarischem aus der Schulküche.

Studierende und Lehrkräfte freuen sich auf viele Gäste! Weitere Informationen unter: www.fachakademie-triesdorf.bayern.de.

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach Einladung zur Tagung Inklusion vor Ort



Inklusives Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Die Umsetzung inklusiven Unterrichts und die Digitalisierung stellen im Moment wesentliche Handlungsfelder der inneren Schulentwicklung an unseren Grund- und Mittelschulen dar. Um beiden gerecht werden zu können, müssen Schnittstellen erkannt und verantwortungsbewusst genutzt werden. Dies bildet die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Bildungsprozesses in Bezug auf inklusiven Unterricht durch den Einsatz digitaler Medien.

Um Eltern und Lehrkräfte sowie alle weiteren Interessierten auf solche Herausforderungen vorzubereiten, veranstalten die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach auch in diesem Jahr den Fachtag ‚Inklusion vor Ort‘. Wir möchten Inklusion und deren Realisierung an unseren Grund- und Mittelschulen immer wieder gemeinsam reflektieren und Anstöße und Hilfestellung zur Weiterentwicklung geben.

Sehr gerne laden wir Sie zu dieser Tagung ein. Die Tagung findet statt am **Montag, 20. Januar 2020 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Grund- und Mittelschule Bechhofen, 91572 Bechhofen, Pestalozzistraße 24.

Informationsstände von unterschiedlichen Institutionen, Schulen und Beratungsstellen geben einen Einblick in die Arbeit vor Ort und stellen unterschiedliche Konzepte und Unterstützungssysteme vor. Workshops und weitere Vorträge werden zweimal, von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr angeboten. Jeder Teilnehmer kann so zwei Workshops besuchen.

Anmeldung:

www.schulamt-ansbach.de oder klara.burkhardt@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch unter 0981-468 9011

EXTRA Senioren

Zum Neuen Jahr

Ein Vorsatz für das Neue Jahr,
auf dass es möge werden wahr.
Wir wollen weniger streiten,
irgendwo hat jeder gute Seiten.
Kein böses "Halt doch mal den Mund!",
ein liebes Wort zu guter Stund.
Wer krank ist und vielleicht allein,
dem wünsche ich, gesund zu sein.
Manches muss man sehr oft überdenken,
einiges kann man leicht verschenken,
wie Freundschaft, Liebe und vor allem Zeit,
wichtig bleiben Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Januar 2020

Zum 80. Geburtstag

- Rosa Riedel, Neustetten, Kirchenweg 8
- Herbert Schneider, Ansbacher Straße 24
- Margarete Berger, Schmalnbühl 11
- Hermine Durst, Brunnenstraße 7

Zum 92. Geburtstag

- Erna Walter, Marktplatz 11



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Keine

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

Keine

Kirchliche Nachrichten



**Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
Januar 2020**

Mittwoch, 01. Januar, Neujahr

18.00 Uhr Neujahrsandacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 05. Januar, 2. So. n. d. Christfest

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Rudolf Keller

Montag, 06. Januar, Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Helga Stecher

Donnerstag, 09. Januar

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 10. Januar

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

Samstag, 11. Januar

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 12. Januar, 1. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Karoline Stiegler

Mittwoch, 15. Januar

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Diakonie-Betreuungsgruppe im Gemeindehaus

Freitag, 17. Januar

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

19.00 Uhr Mitarbeiterdank im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Januar, 2. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

9.30 bis 11.00 Uhr KiGo-live

Dienstag, 21. Januar

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Donnerstag, 23. Januar

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.30 Uhr Gemeindenachmittag zusammen mit dem BBV Flachslanden im Gemeindehaus. Thema: „Der sichere Haushalt – häufig unterschätzte Gefahren“ mit Manfred Siemandel, Präventionsmitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Freitag, 24. Januar

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 26. Januar, 3. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Kurzgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Mittwoch, 29. Januar

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Diakonie-Betreuungsgruppe
im Gemeindehaus

Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Ge-
meindehaus

Freitag, 31. Januar

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

**Urlaubs- und Vertretungszeiten
Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik**

02.01.2020 - 05.01.2020

10.01.2020 - 12.01.2020

Vertretung Pfarrer Hans Schneider, Rügland,
Tel. 09828/230

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,

E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Januar 2020



**Mi. 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Ma-
ria**

17:00 VI Festgottesdienst zum Jahresanfang

19:00 Christkönig Festgottesdienst zum 50jährigen

Pfarreiubiläum mit anschl. Neujahrsempfang

Sa. 04.01. Samstag der Weihnachtszeit

17:00 Christkönig Beichtgelegenheit

17:30 Christkönig Vorabendmesse

19:00 SO Vorabendmesse

So. 05.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

08:30 VI Eucharistiefeier mit Segnung und
Aussendung der Sternsinger

10:30 Christkönig Eucharistiefeier

Mo. 06.01. Erscheinung des Herrn

10:30 Christkönig Eucharistiefeier für die
Pfarrgemeinde mit Kindersegnung

Di. 07.01.

19:00 VI Hl. Messe

Do. 09.01.

19:00 NE Hl. Messe

Fr. 10.01.

19:00 SO Hl. Messe

Sa. 11.01.

17:00 Christkönig Beichtgelegenheit

17:30 Christkönig Vorabendmesse

18:00 RÜ Wort-Gottes-Feier

19:00 UA Vorabendmesse

So. 12.01. Taufe des Herrn

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 Christkönig Eucharistiefeier

Di. 14.01.

17:00 VI-JH Erstkommunion-Gruppenstunde

19:00 VI Hl. Messe

19:45 VI-JH Pfarrgemeinderatssitzung

Do. 16.01.

19:00 UA Hl. Messe

Sa. 18.01.

17:00 Christkönig Beichtgelegenheit

17:30 Christkönig Vorabendmesse

19:00 NE Vorabendmesse

So. 19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis

(Familiensonntag)

08:30 SO Eucharistiefeier

10:30 Christkönig Eucharistiefeier für die
Pfarrgemeinde

10:30 CK-Pfarrsaal Kindergottesdienst

Di. 21.01.

16:00 OZ-MH Hl. Messe

Do. 23.01.

19:00 NE Hl. Messe

Fr. 24.01.

19:00 SO Hl. Messe

Sa. 25.01.

17:00 Christkönig Beichtgelegenheit

17:30 Christkönig Vorabendmesse

19:00 UA Vorabendmesse

So. 26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 Christkönig Eucharistiefeier

Di. 28.01.

19:00 UA Ev. Gemeindehaus Unteraltenbernheim,

Ök. Bibelwoche "Vergesst nicht", mit Texten aus dem
5. Buch Mose unterwegs

19:00 VI Wortgottesfeier

Do. 30.01.

17:00 VI-JH Erstkommunion-Gruppenstunde

Fr. 31.01.

19:00 SO Hl. Messe mit Kerzenweihe und
Blasiussegen

*Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung
kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten
Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in
all unseren Kirchen ausliegt.*



Kath. Pfarramt Virnsberg
Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Pfarrer Dieter Hinz
Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachslanden**

Leitung: Gabriele Kuhn
Anmeldungen und Informationen: Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21, E-Mail: gabriele.kuhn@flachslanden.de oder www.vhs-lkr-ansbach.de

H33302W

Qigong –eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin
12 Abende, 20.01.2020 -27.04.2020
Montag, wöchentlich, 17:45 -19:00 Uhr
Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3
Kursgebühr: 65,00 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit. Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann. Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen! Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen.

H33301W

Qigong –eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin

12 Abende, 23.01.2020 -30.04.2020
Donnerstag, wöchentlich, 17:30 -18:45 Uhr
Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3
Kursgebühr: 65,00 €
Kursausschreibung siehe Kurs-Nr. H33302W.

H45301W

Fit –gesund –leistungsfähig für Frauen und Männer 50 plus

Angelika Hoffmann, Übungsleiterin
9 Vormittage, 07.01.2020 -31.03.2020
Dienstag, 10:00 -11:00 Uhr Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckhalle
Kursgebühr: 33,00 €
Beweglich und fit –auch mit zunehmendem Alter den Alltag gut meistern! Haben wir nicht alle dieses Ziel? Mit leichten Bewegungen und Gehübungen wollen wir eine flüssige Fortbewegung erhalten. Sanfte, gezielte Übungen kräftigen unsere Muskulatur und stützen somit unseren Körper. Wir laden Sie ein, einmal in der Woche etwas für sich und Ihren Körper zu tun, denn niemand ist zu alt, keiner zu jung dafür. Wir quälen uns nicht am Boden, sondern führen die Übungen sitzend auf Stühlen aus. Trauen Sie sich! Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine Matte oder Decke und etwas zum Trinken mitbringen.

M35301F

Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger/innen

Jochen Frehner, Inline-Trainer
1 Nachmittag, 15.05.2020
Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen, Spiele mit Skatern. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und alleine aufstehen können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

M35302F

Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten –Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer
1 Nachmittag, 15.05.2020
Freitag, 16:00 -18:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €



In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren- erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

Wo: Im Sportheim in Unteraltenbernheim, Gymnastikraum

Infos und Anmeldung bei
Martina Albert , Tel: 09829 / 932 424
oder Beate Eberlein ,Tel: 09107 / 924 644

Vereinsnachrichten

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Gesangvereins findet am **Montag, 13. Januar 2020**, im evangelischen Gemeindehaus statt. **Beginn: 20.00 Uhr.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ehrung der Verstorbenen
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht Schriftführerin
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Chorleiters
- Vorschau 2020
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 12.01.2020 bei der Vorstandschaft abgegeben werden.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Gesangvereins 1864 Flachslanden e.V.
Inge Dänzer, 1. Vorsitzende

„Bodyshape“– Bewegung tut gut! Gymnastik beim SV Unteraltenbernheim

Wir starten wieder ins neue Jahr mit dem sehr effektiven Ganzkörpertraining, das fit hält und Freude macht. Das Rundum-Programm mit viel Bewegung, Ausdauertraining, Muskelaufbau, Bauch-Beine-Po-Gymnastik, Stretching und Entspannungsübungen ist sehr abwechslungsreich und macht Spaß!

Mitbringen müsst Ihr nur Handtuch, Getränk und gute Laune. Wir freuen uns natürlich wieder sehr über viele Teilnehmer!

Wann? Ab Montag, 13. Januar 2020

entweder 18.10 – 19.10 Uhr

oder 19.15 – 20.15 Uhr

10 Übungseinheiten bis Ostern (1x pro Woche, immer montags)

Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Flachslanden Samstag, 11.01.2020 ab 09.00 Uhr



Wenn Sie Ihren Christbaum ohne Mühe und umweltgerecht nach den Weihnachtsfeiertagen entsorgen wollen, sind Sie bei der Jugendfeuerwehr Flachslanden genau richtig. Wir holen Ihren Christbaum an Ihrer Haustür ab.

Damit wir die Sammlung vorbereiten können, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben. Bitte lassen Sie uns bis zum **09.01.2020** wissen, ob Sie Ihren Christbaum abholen lassen möchten.

Schicken Sie uns hierzu ganz einfach eine E-Mail mit Name und Adresse an:

christbaumsammeln@web.de

oder geben Sie bitte eine formlose Mitteilung bei den folgenden Ansprechpartnern ab:

Stephan Kraheberger Dieter Stockinger
Kettenhöfstetter Straße 7 Rosenstraße 1

Dominik Löll Birgit Köhler
Rosenbacher Straße 20 Neustetter Straße 14 A

Bitte versehen Sie Ihren Christbaum mit Ihrem Namen. Über eine Spende an die Jugendfeuerwehr würden wir uns natürlich sehr freuen. Selbstverständlich kommen alle Spenden der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Flachslanden zugute.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einen guten Rutsch und gesundes neues Jahr 2020 zu wünschen.

FFW Flachslanden

Bayern Bazis Flachslanden

Neujahrsempfang

Sonntag, 05.01.2020

Beginn 19:00 Uhr im Gasthof Rose

Wolfgang Hrabak

1. Vorstand

Bayern Bazis Flachslanden





**Öffentliche
Mitglieder-und Nominierungsversammlung
zur
Gemeinderatswahl 2020
Am Mittwoch 08.1.2020
19.30 Uhr, Gasthof Rose Flachslanden**

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Abstimmung über den Listenzusammenabschluss
Freie Wähler (Unabhängige Wähler neu??)
- 3.) Bildung eines Wahlausschusses
- 4.) Wahl des/der Beauftragten und Stellv. Beauftragten für die
Wahlvorschläge
- 5.) Beschlussfassung über das Kennwort und über die
Kurzfassung des Wahlvorschlags
- 6.) Vorstellung der Gemeinderatsliste
- 7.) Wahl der Gemeinderatskandidatinnen / der
Gemeinderatskandidaten
- 7.) Verschiedenes
- 8.) Schlusswort

**Freie Wähler
Flachslanden**

Die Freien Wähler laden zur öffentlichen
Nominierungsversammlung für die
Gemeinderatswahl 2020 ein.

Die Versammlung findet am 8. Januar 2020
um 19.30 Uhr, Gasthof Rose statt
Unser Ziel ist ein gemeinsamer Wahlvorschlag
mit der SPD Flachslanden

Auf Ihr kommen freuen sich Karin Keitel und
Wolfgang Schöner mit dem Team der Freien
Wähler.

**Freiwillige Feuerwehr
Markt Flachslanden e. V.**

**Einladung zur Mitglieder-
versammlung**



Am Samstag, den **18. Januar 2020** findet die **Dienst-
versammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Markt
Flachslanden und die ordentliche **Mitgliederver-
sammlung** des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr
Markt Flachslanden e.V. im **Gasthaus Rose** statt.

Hierzu sind alle aktiven Kameraden und alle Mitglie-
der des Vereins herzlich eingeladen.

Essen ab 19 Uhr, Beginn der Versammlung: 20 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht Kommandant
3. Tätigkeitsbericht Jugendwart
4. Tätigkeitsbericht Kinderfeuerwehr
5. Tätigkeitsbericht Vorstand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Bekanntgaben/Ausblick
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen, **Aktive in Uni-
form**

Das Protokoll der Generalversammlung 2019 liegt
zur Einsicht auf.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Stephan Kraheberger
Kommandant

Christoph Schmidt
1. Vorsitzender



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Samstag, 11. Januar 2020, 20:00 Uhr
Im Gasthof Rose, Flachslanden

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Ausblick auf Vereinsvorhaben und -aktivitäten 2020
6. Bilderschau vom Vereinsleben 2019
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu herzlich
eingeladen.

Zeno Lamers
1. Vorsitzender

**FFW Neustetten
Einladung zur
Jahreshauptversammlung**



Am Freitag, 17. Januar 2020 findet im Gemeinschafts-
raum in Neustetten, um 20.00 Uhr, die Jahreshaupt-
versammlung der FFW Neustetten statt.



Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Schatzmeister
3. Bericht Kommandant
4. Bericht KBI oder KBM
5. Bericht Bürgermeister
6. Rückblick Kirchweih 2019 Vorschau 2020
7. Wünsche und Anträge

Gez. Dieter Hoffmann

1. Vorstand FFW Neustetten



FamilienZeit

Freiwilligenprojekt im Landkreis Ansbach „FamilienZeit“ sucht „Zeitschenker“

Viele Familien mit kleinen Kindern wünschen sich Unterstützung, weil die Aufgabe, kleine Menschen in ihren ersten Lebensjahren zu begleiten, eine große Herausforderung ist, bei der wenig Zeit für die Eltern selbst bleibt.

Menschen, die Zeit haben und Familien, die sich Zeit wünschen, möchten wir zusammenbringen – denn Zeit schenken macht glücklich – und zwar beide Seiten!

FamilienZeit möchte Familien mit kleinen Kindern (mindestens einem Kind unter drei Jahren) alltagspraktisch unterstützen, indem wir ihnen ehrenamtliche **FamilienZeitSchenker/innen** vermitteln.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, ob als Ehrenamtliche oder als Familie, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de (Suchwort: FamilienZeit)

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 0981 468 5587
Ansprechpartnerin: Laura Fornahl
Sozialpädagogin (B.A.)

Per Email erreichen Sie uns unter: familienzeit@landratsamt-ansbach.de

Heimatverein Flachslanden e. V.



Zum Wirtshaussingen mit Traudl



**Am Sonntag, dem 19. Januar 2020
um 14.³⁰ Uhr
im Gasthaus Rose in Flachslanden**

lädt der Heimatverein Flachslanden sehr herzlich ein. Unter der Leitung von Frau Gertraud Lehmann und Begleitung mit dem Akkordeon singen wir alte bekannte Lieder und Volkslieder.

Inge Emmert
Schriftführerin

Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernöhe

Die Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernöhe lädt zur

Nominierungsversammlung

der Kandidaten/innen der Liste Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernöhe für die Gemeinderatswahl am 15. März 2020 ein.

Sie findet statt am

**Donnerstag, 09. Januar 2020
um 20.00 Uhr
im Gasthaus Kreuz, Virnsberg**

Alle Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Nicole Guggenberger



Gefördert vom:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

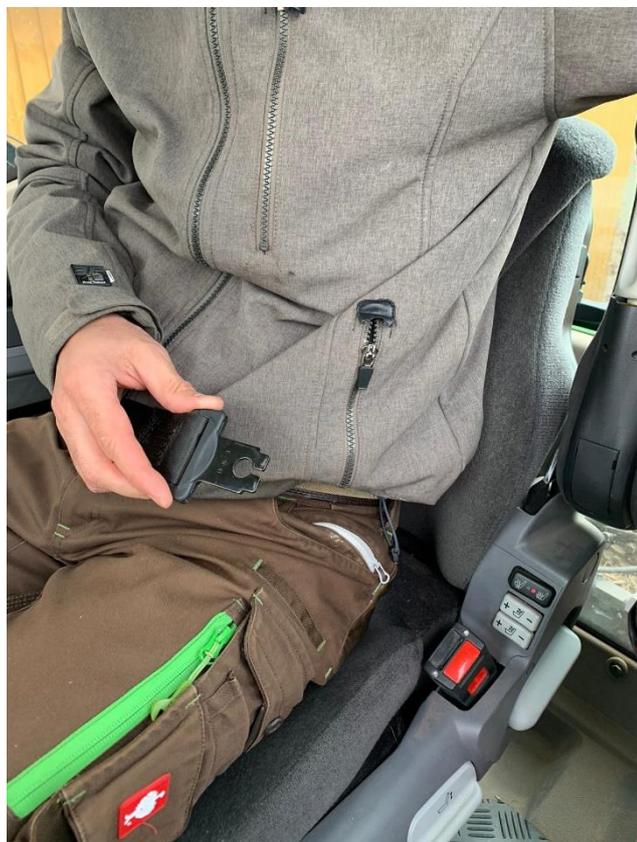
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Immer anschnallen – auch auf dem Traktor!

Obwohl der Beckengurt mittlerweile in Traktoren zur Standardausrüstung gehört, wird er oft nicht genutzt. „Gurt-Muffel“ gefährden dadurch Leib und Leben. Stürzt das Fahrzeug um, kann der nicht angeschnallte Fahrer aus der Kabine geschleudert werden – mit fatalen Folgen.

28 Traktorenunfälle mit tödlichem Ausgang wurden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Berichtsjahr 2018 gemeldet. Ein trauriger Höchststand in den letzten fünf Jahren. Davon hätten nach den Ergebnissen der Unfalluntersuchungen die meisten tödlichen Verletzungsfolgen durch ein Gurtsystem in Verbindung mit der Umsturzschutzvorrichtung verhindert werden können.

Ab dem Herstellungsjahr 2018 müssen alle Traktormodelle zwingend mit einem Gurtsystem in Verbindung mit einer Überrollschutzstruktur (ROPS) ausgerüstet sein. Die Überrollschutzstruktur, eine Art Überlebensraum, schützt den Fahrer bei einem Umsturz, vorausgesetzt er ist angeschnallt.



Auch für Traktorfahrer gilt die Anschnallpflicht. Foto: SVLFG

Leider wird sich eher selten auf dem Traktor angeschnallt. Denn das Sicherheitsgefühl in einem so großen und schweren Fahrzeug ist groß. Dies wiederum

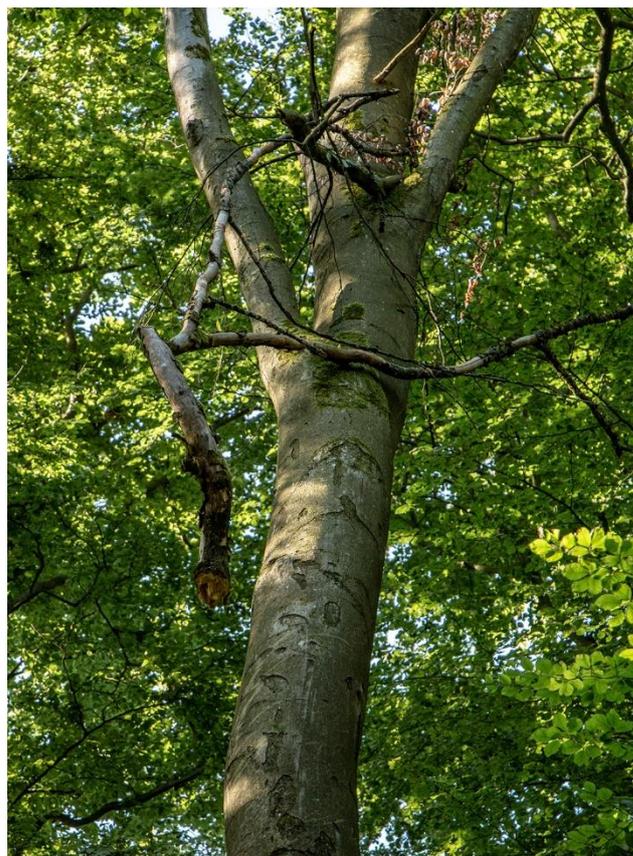
verleitet dazu, anzunehmen, bei einem Unfall bietet alleine schon die massive Konstruktion des Fahrzeugs ausreichend Schutz – ein Irrglaube. Darüber hinaus wird bei kurzen Fahrten vorausgesetzt, „dass schon nichts passiert“. Unfälle aber richten sich nicht nach Fahrtstrecke oder -dauer. Egal, ob auf dem Feld, auf der Straße oder beim Umsetzen und Rangieren – es kann immer und überall zum Unfall bzw. zum Umsturz kommen.

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 21a Absatz 1 die Anschnallpflicht. Verfügt ein Traktor über ein Rückhaltesystem, so ist dieses auch zu verwenden. Gegebenenfalls droht ein Bußgeld. Gleiches gilt auch für den Beifahrer.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.



Kronentotholz einer absterbenden Buche. Foto: SVLFG

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagdaus-

übungsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

Veranstaltungskalender

Januar

1. Jan. 19:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Neujahrsschießen, Schützenhaus Flachslanden
1. Jan. 20:00 Uhr
Imkerverein Flachslanden
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
3. Jan. 20:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Damenstammtisch, Schützenhaus Virnsberg
5. Jan. 19:00 Uhr
Bayern Bazis Flachslanden
Neujahrsempfang, Gasthof Rose, Flachslanden
8. Jan. 11:30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund
Monatsversammlung, Gasthaus Probst, Berglein
8. Jan. 19:30 Uhr
SPD-Ortsverein/Freie Wähler
Öffentl. Mitglieder- u. Nominierungsversammlung zur Gemeinderatswahl, Gasthof Rose, Flachslanden
9. Jan. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Gemeinsamer Nachmittag, Gasthaus Stöhr, Sondernohe
9. Jan. 20:00 Uhr
Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernohe

- Nominierungsversammlung, Gasthaus Zum Kreuz, Virnsberg
10. Jan. 20:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Jahreshauptversammlung mit Satzungsänderung, Schützenhaus Virnsberg
11. Jan. 20:00 Uhr
Partnerschaftsverein Flachslanden Cornil/Sainte-Fortunade e. V.
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
13. Jan. 20:00 Uhr
Gesangverein Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
17. Jan. 20:00 Uhr
FFW Neustetten
Jahreshauptversammlung, Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus Neustetten
18. Jan. 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Mitgliederversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
19. Jan. 14:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden
Wirtshaussingen mit Traudl Lehmann, Gasthof Rose, Flachslanden
22. Jan. 14:30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund
Treffen zum Kaffeetrinken, Nostalgie-Café Meyer, Flachslanden
23. Jan. 14:30 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
24. Jan. 20:00 Uhr
FFW Kettenhöfsetten
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zum Schmied, Kettenhöfsetten
25. Jan. 14:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
26. Jan. 14:00 Uhr
Krieger- u. Soldatenverein Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zum Kreuz, Virnsberg
31. Jan. 19:30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
29. Virnsberger Vereinskopschießen, Schützenhaus Virnsberg
31. Jan. 20:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Damenstammtisch, Schützenhaus Virnsberg

Februar

5. Febr. 20:00 Uhr
Imkerverein Flachslanden
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
6. Febr. 19:30 Uhr
Ortsteilversammlung Sondernohe Gasthaus Stöhr, Sondernohe
8. Febr. 14:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden
Vortrag von Dr. Walther über Landwirtschaft in Brasilien, Gasthof Rose, Flachslanden
9. Febr. 19:30 Uhr
Ortsteilversammlung Neustetten
Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus Neustetten
12. Febr. 19:30 Uhr
Ortsteilversammlung Kettenhöfstetten
Gasthaus Zum Schmied, Kettenhöfstetten
13. Febr. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Gemeinsamer Nachmittag, Gasthaus Zum Kreuz, Virnsberg
13. Febr. 19:30 Uhr
Ortsteilversammlung Virnsberg Gasthaus Zum Kreuz, Virnsberg
14. Febr. 15:00 Uhr
Förderverein für ambulante Krankenpflege Lehrberg-Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
14. Febr. 20:00 Uhr
Angelfreunde Flachslanden
Generalversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
15. Febr. 19:30 Uhr
FFW Kettenhöfstetten
Kameradschaftsabend, Gasthaus Zum Schmied, Kettenhöfstetten
20. Febr. 14:30 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
20. Febr. 19:30 Uhr
Bürgerversammlung
Gasthof Rose, Flachslanden
21. Febr. 20:00 Uhr
TSV Flachslanden
Faschingsball, Mehrzweckhalle Flachslanden
22. Febr. 14:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
22. Febr. 14:30 Uhr
TSV Flachslanden
Tanznachmittag, Mehrzweckhalle Flachslanden



100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de



Deutsches Rotes Kreuz

Anzeigen

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ernst Bodächtel

Dez. 2019





BARMER
VitalPARK FRANKENHÖHE

Neujahrs-Minicheck der BARMER am 30.01.2020 und 03.02.2020 im Vitalpark Frankenhöhe

Zusammen mit dem Vitalpark Frankenhöhe bietet die BARMER einen kostenlosen Mini-Check an. Folgende Messungen werden von der BARMER durchgeführt:

- Blutdruckmessung
- Sauerstoffgehalt im Blut
- Körperanalyse mit Messung von Muskelanteil, Körperfettanteil, Gewicht, BMI, Kaloriengrundbedarf und viszeralem Fett
- MFT-Koordinations-Test
- (Ein Balancetest zur Überprüfung der Koordination und des Gleichgewichts sowie der Stabilität und Sensomotorik). Eine gute Balancefähigkeit trägt zur Rückengesundheit bei.

Die Mini-Checks werden jeweils durchgeführt von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Jeder Mini-Check dauert ca. 15 Minuten. Die Messungen erfolgen in Kleidung.

Die Teilnahme ist für Versicherten aller Kassen kostenfrei!

Anmeldungen richten Sie bitte an den Vitalpark Frankenhöhe, Flachslanden unter Tel. 09829/9322272.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reiner Brinschwitz, Barmer K

Sanitär
Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
Ihre Wärme!**

Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft
bessere Noten!**

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach · Promenade 10 · Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

FAHRSCHULE
Ansbach - Flachslanden
Graf
Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin
Berufskraftfahrer
Weiterbildung
Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

www.graf-fahrschule.de

Liste für Alle

Freie Liste für den Markt Flachslanden



Wir wünschen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020!

- **Engagiert**
- **Kompetent**
- **Zielorientiert**



Jetzt gemeinsam mit Bürgermeister Hans Henninger die Zukunft unserer Gemeinde weiter erfolgreich gestalten!

- | | |
|--|--|
| 1 Henninger Hans
1. Bürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat | 15 Heidingsfelder Tobias
Berufsfeuerwehrmann |
| 2 Imschloß Edeltraud
Pensionistin, Gde.rätin, Jugendbeauftr. | 16 Schmidt Matthias
Fachkrankenpfleger, Schriftführer Angelfr. |
| 3 Hein Fritz
Landwirt, Gemeinderat, BBV Obmann N. | 17 Ehemann Tobias
Bauingenieur, 1. Vorsitzender CVJM |
| 4 Schultheiß Herbert
Fachlehrer, Gemeinderat, Kdt. FFW Kett. | 18 Bartelmeß Bernd
Diplom-Betriebswirt |
| 5 Meßlinger Ulrich
Diplom-Biologe, Gemeinderat | 19 Bodächtel Dietmar
Instandhaltungsleiter, 1. Vors. Imkerverein |
| 6 Hein Gabi
Landwirtschaftsmeisterin | 20 Grauf Wilfried
Zimmermeister |
| 7 Löll Dominik
Leiter Qualitätsmanag., Schriftf. FFW Fl. | 21 Bodächtel Lena
Verwaltungswirtin |
| 8 Henninger Matthias
Wirtschaftsjurist LL.B., Student | 22 Henninger Adrian
Gebietsverkaufsleiter, Trainer TSV Flachsl. |
| 9 Leibel Stefan
EDV-Leiter | 23 Herbst Karl
Berufskraftfahrer |
| 10 Sorace Melanie
Bürokauffrau, 1. Vors. Schulförderverein | 24 Braun Janine
Bauzeichnerin, Technikerschülerin |
| 11 Hoffmann Helmut
Vertriebsbeauftragter, Kassier FFW Neust. | 25 Hoffmann Dieter
Industriemechaniker, 1. Vors. FFW N. |
| 12 Klößinger Thomas
Automobilkaufmann | 26 Büttner Christian
Account Manager |
| 13 Henninger Karola
Selbständige | 27 Schwab Sonja
Verwaltungsbetriebswirt (BVS) |
| 14 Stocker Alfred
Schreiner, Vors. Jagdgenossensch. Neust. | 28 Hoffmann Max
Schreinermeister |

V.i.S.d.P.: Hans Henninger, Rosenbach 10 a, 91604 Flachslanden

Gute Kommunalpolitik braucht engagierte Gemeinderäte!



Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de



RothenburgBad

ob der Tauber

Eröffnung
des Wellness-
bereichs am
02.01.2020

Das Freizeitbad in Rothenburg ob der Tauber

- Große Panoramasauna 90° mit Blick ins Taubertal
- Bio-Kräutersauna 60°– 70°
- Warmsprudelbecken mit Liegewiese
- Dachterrasse
- Dampfbad 45°– 50°, bis zu 100 % Luftfeuchtigkeit inkl. Soleinhalation
- Eisbrunnen
- Kaminzimmer

Stadwerke Rothenburg o.G.T. GmbH
Steinweg 25
91541 Rothenburg o.G.T.
Telefon 09851 9477-0
info@stadwerke-rothenburg.de
www.stadwerke-rothenburg.de



FEINAUER

VERMIETUNG & VERPACHTUNG

KALTLAGER-FLÄCHEN

von 25 m² bis 1.200 m²
Preis ab 2 €/m² plus MwSt

Tel.: 09828 / 9190-10 · E-Mail: m.feinauer@feinauer-gmbh.de

FEINAUER · Vermietung & Verpachtung | Unternbibert · Industriestr. 1 · 91622 Rügland



Metzgerei Volkert

Ansbacher Straße 19
Flachslanden 09829/276

Angebot des Monats

vom 02.01.2020 - 11.01.2020

Kalbsrollbraten		
vom Milchkalb	100g	1,09 €
Tiroler		
würzig mit Pfefferkörner	100 g	1,14 €
Sportsalami		
	100g	1,49 €
Bayrischer Salat		
	100g	0,89 €

vom 13.01.2020 - 31.01.2020

Krustenbraten		
aus der Schulter	100g	0,65 €
Kaiserjagdwurst m.Pistazien	100g	1,22 €
Schinkensulze	100g	1,05 €
Gouda		
	100g	0,84 €

Sebastian Heink

Finkenweg 7
90599 Dietershofen

Telefon 0 98 24/92 32 50
Telefax 0 98 24/92 32 52
E-Mail info@maler-heink.de



Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten	✓ Fassaden-Renovierungen
✓ Vollwärmeschutz	✓ Mal- und Streichtechniken
✓ Verkauf von Farben und Lacken	✓ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.



seit 1999

Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de

öko-kiste
BioLand

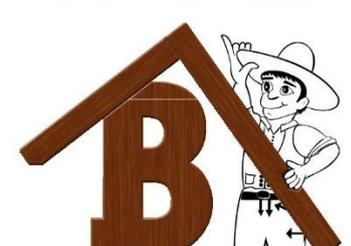
KANZLER

EDV

Wir lösen Ihre Computer-Probleme!

- ✓ HARDWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ TELEFONANLAGEN
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ SOFTWARE
- ✓ IT BETREUUNG
- ✓ INTERNET
- ✓ DSL

Kanzler EDV · Wolfgruben 45 · 91604 Flachlanden
www.kanzler-edv.de · Tel.: 0 98 29 / 93 24 39



Zimmerei Berger

Als kompetenter Partner stehen wir Ihnen in allen Belangen rund um **Dach**, **Wärmedämmung** sowie allen **Neu- und Umbauten** gerne immer zur Seite.

Jetzt anrufen!
0174-73 73 600

Markus Berger
Schmalnbühl 11
91604 Flachlanden



www.zimmerei-berger.net

Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.

Elektrotechnik Achim Wagner

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Wir wissen Watt Ihr Volt 

Tel.: 09844-9789866
Mobil: 0171-7775077

Fax: 09844-9789867
Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen,
Steuerungs- und
Kommunikationstechnik 

E-Check (Elektro-Check)
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen,
Videoüberwachung 

Satelliten- und
Antennenanlagen

EDV-Netzwerke

EIB/KNX
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik
und Lichtplanung 

Ringstraße 12
91619 Oberzenn

FÜR JEDEN WAS DABEI!



Fitness im VitalPARK Werde fit und gesund mit uns!

**DEINE GUTEN VORSÄTZE FÜR 2020
JETZT ANMELDEN UND BIS FEBRUAR
KOSTENLOS TRAINIEREN**

*Aktionsende 31.01.2020 nicht kombinierbar mit anderen Aktionen



www.vitalpark-frankenhoehe.de
Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachlanden
Tel: 0 98 29 - 932 22 72
Mail: fit@vitalpark-frankenhoehe.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08:00-21:00
Sa 08:00-19:00
So 09:00-15:00



Physiotherapie Frankenhöhe

Praxis für alle Kassen, Privatversicherte & Selbstzahler

Deine ganzheitliche Therapie in Flachlanden

Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht, CMD
REHA-Sport, Faszienbehandlung, Massagen, Schröpfen



Kontakt:

fit@vitalpark-frankenhoehe.de
0 98 29 - 932 22 72



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00-18:00
und nach Vereinbarung

www.vitalpark-frankenhoehe.de

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachlanden



VitalPARK
FRANKENHÖHE

Fitness im VitalPARK widme dich deinem Körper

DEIN PERSÖNLICHES VIP PAKET
Training, Trainingsplan, Ernährungsberatung, Sauna, Solarium, Getränke!

**3 MONATE VIP TRAINING
ENDET AUTOMATISCH / FÜR NUR 65 €/mtl.**

*Aktionsende 31.01.2020

www.vitalpark-frankenhoehe.de

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachlanden
Tel: 0 98 29 - 932 22 72 Mail: fit@vitalpark-frankenhoehe.de



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00-21:00
Sa 08:00-19:00
So 09:00-15:00

VitalPARK
FRANKENHÖHE



Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



Direkt an der B13!

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg

Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!